

Moderates Programm für eine CDU-Alleinregierung

Die Koalitionsvereinbarung SPD-CDU und seine Wirkung auf Bremen und Bremerhaven

Allgemein

Der Koalitionsvertrag ist ein moderates Regierungsprogramm für eine CDU-Alleinregierung. Extrem abgespeckten Einstiegen an den Punkten Mindestlohn, Rente, Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen, Entgeltgleichheit und doppelter Staatsangehörigkeit stehen gegenüber: Ein massives Abbremsen der Energiewende, noch stärkere Vermittlungs-Orientierung in der Arbeitsmarktpolitik, Ausschluss von Eurobonds, neue Mittel zur Bankenrettung, Offensive zum Schutz des geistigen Eigentums. Bei Mieten und Krankenhaus-Finanzierung passiert so gut wie nichts. Die Vorratsdatenspeicherung kommt, das Geschäftsmodell „Profilvermarktung“ wird bejaht, als ob es die Snowden-Affäre nie gegeben hätte.

Für Arbeitslose, Geringverdiener und Hartz-IV-EmpfängerInnen in Bremen und Bremerhaven ist der Koalitionsvertrag eine einzige Enttäuschung. Hartz IV, Vermögensteuer und Abschaffung der Zweiklassenmedizin kommen schlicht nicht vor. Umverteilung findet statt, aber wie gewohnt von unten nach oben. Während ein neuer 60-Milliarden-Fonds für die Bankenrettung eingerichtet wird, werden die Beschäftigten bei der Sozialversicherung zur Kasse gebeten. Mütterrente und abschlagsfreie Rente ab 63 sollen über die Rentenbeiträge bezahlt werden. Der steuerfinanzierte Sozialausgleich bei der Krankenversicherung entfällt, stattdessen werden die Beschäftigten über den Zusatzbeitrag stärker zur Kasse gebeten.

Für das Haushaltsnotlageland Bremen wirken sich die angekündigten Entlastungen der Länder und Kommunen mit ganzen 60 Millionen Euro mehr im Jahreshaushalt aus. Bei einem laufenden Defizit von derzeit über 600 Millionen und einer massiven Unterfinanzierung von Bildung, Arbeit und Erhaltungsinvestitionen ist das ein Witz.

Dramatisch sieht es für die Beschäftigten in der Offshore-Windenergie in Bremerhaven aus. Die Energiewende wird abgebremst, das Ausbauziel für Offshore-Energie radikal verringert (auf 6,5 GW für 2020 bzw. 15 GW für 2030). Während die fossilen Energieträger als „Netzreserve“ aufgewertet werden und mit neuen Subventionen rechnen dürfen, bleibt das für die Offshore-Energie entscheidende Problem der Netzanbindung ungelöst. Damit wird die Unsicherheit bei Investitionen weiter zunehmen und Arbeitsplätze gefährdet.

Finanzielle Schwerpunkte

32 bis 36 Mrd. Euro sind für „prioritäre Maßnahmen“ veranschlagt, die „auf jeden Fall umgesetzt“ werden:

- Entlastung der Kommunen von der Eingliederungshilfe (SGB XII):
1 Mrd. aufwachsend auf 5 Mrd. jährlich
- Entlastung im Bildungsbereich (Krippen, Kitas, Schulen, Hochschulen):
6 Mrd. in der Legislaturperiode, d.h. jährlich 1,5 Mrd.
- Städtebauförderung. + 600 Mio. in der LP
- Entwicklungshilfe: + 2 Mrd. in der LP
- Bundeszuschuss zur Rentenversicherung: + 2 Mrd. in der LP
- Eingliederungstitel Jobcenter: + 1,4 Mrd. in der LP
- Außeruniversitäre Forschung: + 3 Mrd. in der LP
- Zusätzliche Spielräume gehen zu 1/3 an die Länder

Festlegungen im Einzelnen

Hochschulen: Exzellenzinitiative bleibt, wird aber „in neue Förderformate überführt.“ Keine BAföG-Erhöhung. Kooperationsverbot in der Bildung bleibt, aber Bundesgelder für Grundfinanzierung der Hochschulen. Beim Ausufern der befristeten Beschäftigungsverhältnisse an Hochschulen wird „Handlungsbedarf“ festgestellt, aber lediglich auf die Hochschulen als Arbeitgeber verwiesen.

Energiewende: Deckelung des Ausbaus der Erneuerbaren auf „Ausbaukorridore“ (45% 2025, 60% 2035), Einzelpläne mit den Ländern. Senkung der Fördersätze für Windenergie an Land. Deckelung des Ausbauziels für Offshore-Windenergie. Verlängerung des „Stauchungsmodells“, d.h. des Vorziehens der EEG-Zuschüsse auf die ersten Jahre, bis Ende 2019. Konsequente Degression der EEG-Sätze. Erneuerbare sollen evtl. gezwungen werden, Absicherungsverträge mit konventionellen Energieanbietern zu schließen. Aufwertung der konventionellen Kraftwerke als „Netzreserve“.

Maßnahmen für Arbeitslose: Orientierung auf Effizienz und Vermittlungszahlen. „Bisheriger Problemdruckindikator ist auf Prüfstand zu stellen.“
Flächendeckende Einführung von Jugendberufsagenturen

Mindestlohn: 8,50 Euro brutto je Zeitstunde ab 1.1.2015, Ausnahme: Niedrigere Mindestlöhne nach dem AentG. Bis Ende 2016 sind noch niedrigere Mindestlöhne durch Tarifvertrag möglich oder nach Tarifvertrag. Anhebung erstmals zum 1.1.2018, Festlegung: paritätische Kommission mit wechselndem Vorsitz.

Für **Allgemeinverbindlichkeit** von Tarifverträgen genügt das öffentliche Interesse.

Leiharbeit: Begrenzung auf 18 Monate, durch Tarifvertrag, Betriebs- oder Dienstvereinbarung sind „abweichende Lösungen“ möglich. Gleichbezahlung nach 9 Einsatzmonaten.

Werkverträge: Mehr Kontrolle, mehr Informationsrechte für Betriebsräte, aber keine Mitsprache.

Rente: Gleichstellung von vor 1992 geborenen Kindern („Mütterrente“). Abschlagsfreie Rente bei 45 Beitragsjahren ab 63, aufwachsend auf 65. 30-Entgeltpunkte-Garantie bei 40 (bis 2023: 35) Beitragsjahren („Leistungsrente“; Zeiten der Arbeitslosigkeit auf 5 Jahre begrenzt). Die Kosten sollen über die Beiträge getragen werden.

Einbeziehung von Demenz in Pflegebegriff. Sonst nichts Klares zur **Krankenhaus-Finanzierung**. Zusatzbeträge in der Krankenversicherung sind künftig nicht fix, sondern prozentual am Einkommen zu erheben. Steuerfinanzierte Ausgleichszahlungen an die Kassen sollen entfallen, die Kosten werden damit auf den Zusatzbeitrag verlagert.

Weitere 60 Mrd. Euro zur **Bankenrettung** durch neuen Fonds.

30% Frauenquote in Aufsichtsräten (für börsennotierte, voll mitbestimmungspflichtige Unternehmen, ansonsten nur von den Unternehmen selbst festgelegte „Zielgrößen“). Unternehmen müssen zur Entgeltgleichheit „Stellung nehmen“.

Doppelpass, aber nur für Menschen, die in Deutschland „geboren und aufgewachsen“ sind.

Mieten: Länder können 5 Jahre lang die Neumieten auf 10% über der ortsüblichen Vergleichsmiete deckeln. Die Deckelung im Bestand (15% in 3 Jahren) bleibt.

Durchsetzung des **geistigen Eigentums** wird aufgerüstet. Die Vorratsdatenspeicherung kommt.

Eurobonds werden kategorisch ausgeschlossen.

Flüchtlingspolitik: Festhalten an FRONTEX und an der „konsequenten Rückführung nicht schutzbedürftiger Menschen“. Residenzpflicht bleibt, einwöchiges Verlassen des Bundeslandes ist bei Abgabe einer „einseitigen Mitteilung unter Angabe des Zielorts“ möglich. Das absolute Arbeitsverbot für AsylbewerberInnen und Geduldete wird auf 3 Monate verkürzt, der diskriminierende „nachrangige Zugang zum Arbeitsmarkt“ (d.h. nur wenn kein deutscher Arbeitnehmer zur Verfügung steht) bleibt unverändert.

„Zivile und militärische Instrumente der EU“ werden „weiter miteinander verknüpft“. Die Politik der **Rüstungsexporte** bleibt unverändert.

Bundesprogramme

- Neues ESF-Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose
- 2.Chance wird fortgesetzt
- Neues Programm für Wiedereinstieg von Frauen in Berufstätigkeit
- Mehrgenerationenhäuser: wird geprüft
- Von europäischer Arbeitsmigration besonders betroffene Kommunen sollen Soziale Stadt stärker nutzen können als bisher
- Neues Programm „Altersgerecht umbauen“
- Städtebauförderung wird jährlich erhöht (s. Kosten)

Haushaltmäßige Auswirkungen auf das Bundesland Bremen

Finanzielle Entlastungen:

Eingliederungshilfe: 9 Mio. aufwachsend auf 44 Mio. jährlich¹

Bildung: ca. 15 Mio. jährlich²

Zusätzliche Leistungen:

Städtebauförderung: ca. 1,5 Mio. Euro jährlich (muss kofinanziert werden)

Mitteleinsatz für Eingliederung Arbeitssuchender: 4-5 Mio. jährlich (im EGT Jobcenter)

Außeruniversitäre Forschung: ca. 7,5 Mio. jährlich (keine Kofi, nur für Aufwuchs)

¹ Bundesweite Kosten derzeit 13 Mrd. – davon will der Bund zunächst 1 Mrd. (8%), dann 5 Mrd. (knapp 40%) übernehmen. Bremen hat derzeit Ausgaben von ca. 110 Mio. jährlich, d.h. die Entlastung beträgt zunächst 9 Mio., dann 44 Mio. Euro jährlich.

² Der Bund entlastet die Länder um 6 Mrd. in der Legislaturperiode, d.h. 1,5 Mrd. jährlich, auf Bremen entfallen ca. 1 % davon. Damit gehen allerdings mindestens im Kita-Bereich weiter steigende Ausgaben einher.